

1. Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- 1-36 unzulässige Betriebe gem. Abstandsliste

Maß der baulichen Nutzung

- 0,7 Grundflächenzahl
- 1,4 Geschosflächenzahl
- 8,0 Baumassenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Bauweise, Baulinien

- o offene Bauweise
- Baulinie

Fläche für Landwirtschaft und Wald

- Waldfläche

Planungen Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

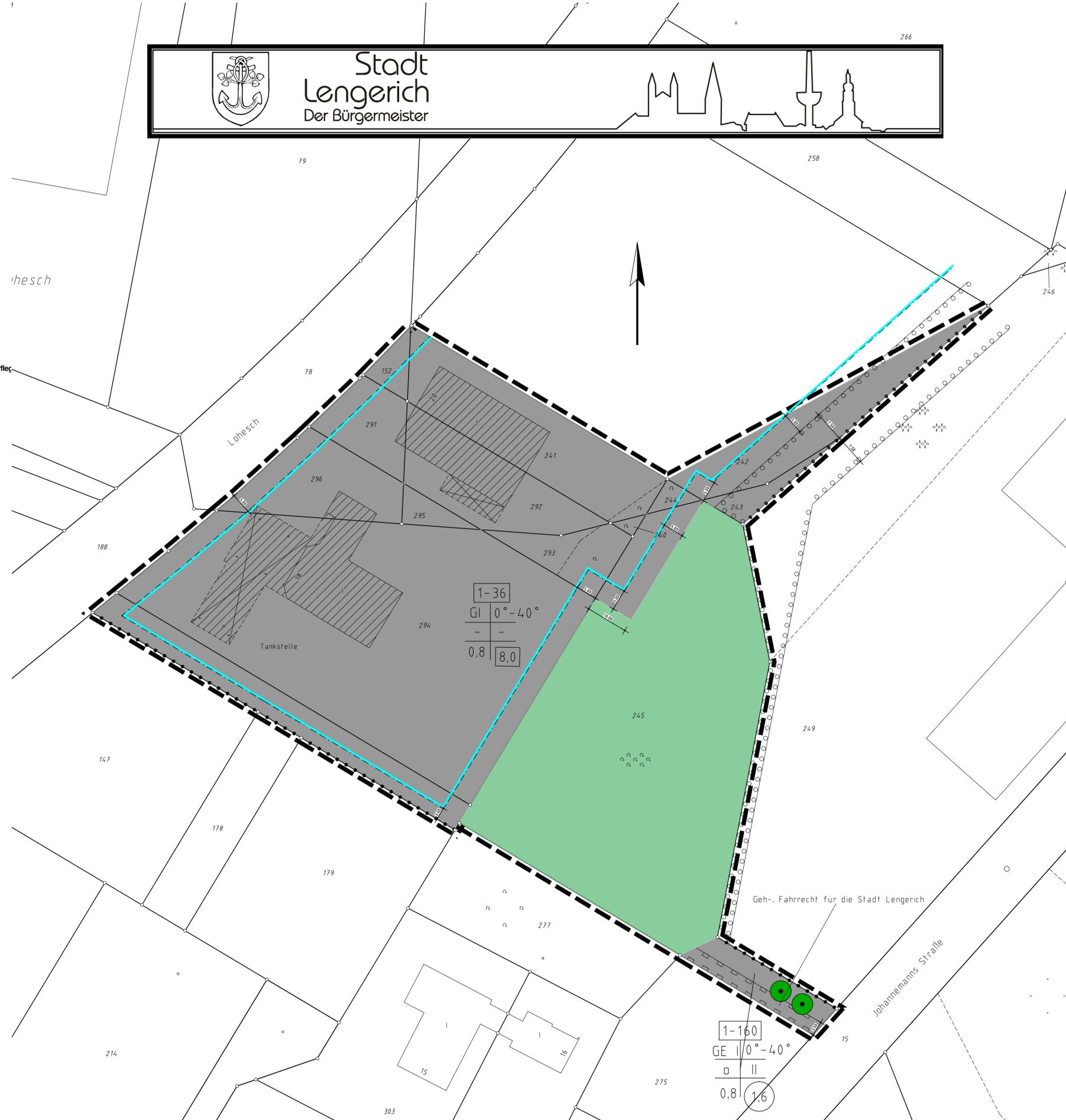
- Erhaltung von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

- Mit geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. RECHTSGRUNDLAGEN

(Stichtag ist das Datum des Beschlusses)
Die nachfolgend aufgeführten Gesetze und Verordnungen sind Grundlagen dieses Bebauungsplanes:
BauGB, BauNVO, BauO NW, GO NW, PlanzV



3. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Lengerich hat am 06.05.2008 gem § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes
Bebauungsplan Nr. 116 "Lohesch", 4. Änderung
beschlossen.
Lengerich, den
Bürgermeister

AUSLEGUNG
Der Entwurf d. Bebauungsplanes
Bebauungsplan Nr. 116 "Lohesch", 4. Änderung
einschließlich Begründung hat gem. § 13 Abs. 2, Nr. 2 und 3 sowie Abs. 3 Satz 1 BauGB
lt. Bekanntmachung vom 17.05.2008 in der Zeit vom 27.05.2008 bis
einschließlich 27.06.2008 öffentlich ausgelegen.
Lengerich, den
Bürgermeister

ERNEUTE AUSLEGUNG
Der Entwurf d. Bebauungsplanes
Bebauungsplan Nr. 116 "Lohesch", 4. Änderung
einschließlich Begründung hat gem. § 13 Abs. 2, Nr. 2 und 3 sowie Abs. 3 Satz 1 BauGB
lt. Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis
bis einschl. öffentlich ausgelegen.
Lengerich, den
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 den Bebauungsplan
Bebauungsplan Nr. 116 "Lohesch", 4. Änderung
gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.
Lengerich, den
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Der Bebauungsplan
Bebauungsplan Nr. 116 "Lohesch", 4. Änderung
der Stadt Lengerich ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am
ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Lengerich, den
Bürgermeister

4. BEZEICHNUNG, ENTWURF, PLANUNTERLAGE

Bebauungsplan Nr. 116 "Lohesch", 4. Änderung

TEIL I	-	Planunterlage	M	500
TEIL II	-	Textliche Festsetzungen		

Entwurf und Bearbeitung: Fachdienst 61 - Planen und Umwelt
Lengerich, den
Fachdienstleiterin

Es wird bescheinigt, dass die Katastergrundlage mit der Darstellung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Lengerich der Stadt Lengerich zum Stichtag übereinstimmt und die Festlegung der Planung geometrisch eindeutig ist.
Tecklenburg, den
Katasteramt Steinfurt, Der Landrat
Im Auftrag

Übersichtsplan

